



## **Versorgung mit ableitenden Inkontinenzhilfen zum Einmalgebrauch (Einmalkatheter) - Informationsblatt -**

### **Wie sehen die gesetzlichen Vorgaben aus?**

Hilfsmittel dürfen nur durch Vertragspartner abgegeben werden. Die LKK hat mit vielen Leistungserbringern vertragliche Regelungen zur Versorgung der Versicherten mit Einmalkathetern. Sie können unter unseren Vertragspartnern frei wählen.

### **Was sind Einmalkatheter?**

Einmalkatheter dienen der durchzuführenden Entleerung der Harnblase (sog. intermittierende Selbstkatheterisierung, auch "ISK" genannt). Der Katheter wird durch die Harnröhre in die Blase eingeführt und nach erfolgter Entleerung der Blase sofort wieder entfernt.

### **Wie werden die Produkte vergütet und was ist mit dieser Vergütung abgegolten?**

Die LKK vergütet dem Vertragspartner für die Einmalkatheter einen vereinbarten Kaufpreis. Mit dem Kaufpreis sind alle Dienst- und Serviceleistungen abgegolten. Hierzu zählen auch die Beratung, die Lieferung sowie die Einweisung in den Gebrauch.

### **Was müssen Sie für Ihre Versorgung tun?**

Vor der Versorgung sprechen Sie bitte mit Ihrem behandelnden Arzt und lassen sich eine ärztliche Verordnung für die medizinisch notwendigen Einmalkatheter ausstellen. Auf der Verordnung sollten das Produkt, der jeweilige Tagesbedarf, der Gültigkeitszeitraum (max. 3 Monate) und die Diagnose vermerkt sein.

Sie haben die Möglichkeit mit dieser ärztlichen Verordnung direkt einen [Vertragspartner](#) der LKK zu kontaktieren. Dieser wird die für eine Versorgung notwendigen Schritte in die Wege leiten. Oder Sie senden die Verordnung des Hilfsmittels mit der aus datenschutzrechtlichen Gründen zwingend erforderlichen [Einwilligungserklärung](#) an die LKK:

SVLFG  
KK Leistung  
Weißensteinstr. 70-72  
34131 Kassel

Die [Einwilligungserklärung](#) finden Sie auf [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) unter der Rubrik Service > [Hilfsmittel](#).

Solange diese Einwilligungserklärung nicht vorliegt, kann eine Versorgung mit dem verordneten Hilfsmittel nicht erfolgen. Liegen die genannten Unterlagen vollständig vor, leiten wir diese an einen geeigneten Vertragspartner weiter. Dieser wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen

### **Was muss der Vertragspartner für meine Versorgung tun?**

Der Vertragspartner hat der LKK vor der Versorgung einen Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen.

### **Wie läuft die Beratung?**

Bei der Erstversorgung als auch bei einer evtl. Umversorgung erhalten Sie, sofern gewünscht, eine

Beratung sowie Einweisung in den Gebrauch der Einmalkatheter. Der Vertragspartner setzt zur Beratung, Einweisung, Umversorgung und Schulung nur qualifizierte Mitarbeiter mit ausreichender Berufserfahrung in der Patientenversorgung ein.

In diesem Beratungsgespräch wird gemeinsam mit Ihnen eine Vorauswahl für geeignete Produkte ermittelt. Darüber hinaus werden Sie über Ihre Ansprüche auf eine Versorgung im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit aufgeklärt.

### **Wie erfolgt die Lieferung der Produkte?**

Für die Bestimmung des benötigten Produktes werden Ihnen auf Wunsch unterschiedliche, auch aufzahlungsfreie, individuell geeignete Produkte zwecks Erprobung zugesandt. Im Anschluss an die Erprobungsphase wird die endgültige Versorgung abgestimmt.

Die Belieferungen erfolgt auf Wunsch in neutraler Verpackung. Sie können sich die Produkte liefern lassen. Lieferungen können über Zustelldienste erfolgen. Mit Ihrer Zustimmung kann die Auslieferung auch an Dritte (z. B. Nachbarschaft) erfolgen. Liefermengen werden zwischen Ihnen und unserem Vertragspartner abgestimmt und sind mit Ihrer Zustimmung bis zu einem 3-Monatsbedarf möglich. Die Belieferung durch den Vertragspartner hat unverzüglich und rechtzeitig zu erfolgen.

### **Was müssen Sie zuzahlen?**

Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung, sofern Sie von dieser nicht befreit sind.

Unser Vertragspartner stellt Ihnen die medizinisch notwendigen Einmalkatheter eigenanteilsfrei zur Verfügung. Hierfür werden ausschließlich qualitätsgesicherte Produkt eingesetzt.

Eine Aufzahlung ist nur vorgesehen, wenn Sie eine medizinisch nicht erforderliche Menge oder spezielle Produkte wünschen, die für eine Versorgung nicht notwendig sind. In diesem Fall werden Sie über die entstehenden Mehrkosten informiert.

### **Ihre LKK**